



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema
„Standardformat für die Dokumentation und den Austausch von Grunddaten zu unterirdischen Situationen“

Status:
Zur Erarbeitung nach Annahme

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan waren erbeten und **bis zum 14.05.2019** an amelie.leipprand@din.de zu übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 19.06.2019 (Version 2)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	7
5. Ressourcenplanung	8
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium.....	8
7. Kontaktpersonen	10
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	12

1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an amelie.leipprand@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet der Vorstand von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 07. Juni 2019 mit folgenden Änderungen:**
 - Der Anwendungsbereich wird ergänzt um die Information, dass diese DIN SPEC nicht die DIN 2425 ersetzt sondern Informationen betrachtet, die von der DIN 2425 nicht berücksichtigt werden.

2. Initiator² und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Markus Becker Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH Ehlinger Straße 14, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Markus.Becker@ib-becker.com 02641 91189-0 www.ib-becker.com	Als fortschrittliches Ingenieurbüro auf den Gebieten Beratung, Planung und Bauüberwachung realisiert die Berthold Becker GmbH seit fast 50 Jahren Infrastrukturprojekte im kommunalen Raum. Mit ca. 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbringen wir Ingenieurleistungen in den Arbeitsgebieten des kommunalen Tief- und Straßenbaus.

² Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

	<p>Neben dem klassifizierten und nichtklassifizierten Straßenbau liegen die Schwerpunkte im Bereich Kanalbau, Kanalsanierung, Wasserversorgung und Gewässerausbau.</p> <p>Seit 1968 sind wir für öffentliche und private Auftraggeber in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen tätig und beraten und betreuen diese in partnerschaftlicher Zusammenarbeit kompetent und zuverlässig. Unser Ziel ist es, für und mit unseren Kunden passende Lösungen nach den höchsten Anforderungen zu erarbeiten.</p> <p>Neben den Ingenieurleistungen liegt ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld in der Betreuung geografischer Informationssysteme für kommunale Kunden. Durch Erstbestandserfassungen oder auch Fortschreibungen von Kanal- und Wasserleitungsdatenbanken sorgt unser Team für die Schlagkräftigkeit und den optimalen Nutzen der Datenbanken und unterstützt die Anwender, mit Hilfe von „GIS-Audits“, diesen Bereich weiter zu optimieren.</p> <p>Mit dem neu gegründeten Kompetenznetzwerk localexpert24 sorgt die Berthold Becker GmbH ebenfalls für zukunftsfähige Infrastruktur. Localexpert24 ist ein Fachportal für lokale Experten und dient der Speicherung und Sicherung von Infrastrukturwissen. Hier können Bilder und Videos der offenen Baugrube oder wichtige Informationen von Infrastrukturwissen gespeichert und langfristig gesichert werden. Der hieraus entstehende Nutzen ist nicht nur für den lokalen Experten von Vorteil, sondern steht dem gesamten Netzwerk zur Verfügung. Über Jahre hinweg wird hier Infrastrukturwissen gesammelt und so zu einem wertvollen Datenschatz für alle.</p>
--	--

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Institute für unterirdisches Bauen
- Stadtwerke
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Markus Becker	Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH
Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz, Jan-Friedrich Köhle	Technische Hochschule Mittelhessen
Dirk A. Weidemann	CAIGOS GmbH
Christian Wieg	Inhaber, bauingenieur24; Gelnhausen
Alexander Metzler	Rechtsanwalt, Fromm - Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht, Koblenz
Amelie Leipprand	DIN

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Markus Becker Simon Wehling Elena Krupp	Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH
Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz Jan-Friedrich Köhle	Technische Hochschule Mittelhessen
Dirk A. Weidemann	CAIGOS GmbH
Alexander Metzler	Rechtsanwalt, Fromm - Kanzlei für Unternehmens- und Steuerrecht, Koblenz
Linda Vollberg	Mandat Managementberatung GmbH
Dr. Andreas Carstens	Esri Deutschland GmbH
Prof. Dr.-Ing. Karsten Kerres	FH Aachen, Fachbereich 2 – Bauingenieurwesen, Netzmanagement
Stefan Schumacher	pbsgeo
Sissis Kamarianakis	IKT – Institut für unterirdische Infrastruktur
Rolf Flerus	Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH
Dr. Martin Fergert	Strabag

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Trotz aller Leitungsdokumentationen der Vielzahl von Netzeigentümern ist man nie gewiss, was sich tatsächlich im Untergrund befindet. Auch historisch bedingt sind vielfältige technische Sachverhalte häufig erst nach Öffnen der Baugrube erkennbar.

Wenn die technische Aufgabe dann durchgeführt wird, entstehen eine Vielzahl von wertvollen Informationen, die nicht regelhaft dokumentiert wurden oder werden (z.B. Betonummantelungen oder Verdämmungen von Ableitungen, undokumentierte Betonfundamente, Ablagerungen von Siedlungsabfällen, Grundwasserstände, Baugrundverhältnisse,....).

Während es umfangreiches Normenwerk für die Leitungsdokumentation der einzelnen Versorgungsträger gibt (Primärdaten), gibt es keinen Standard für weitere Informationen, die an der Baustellen entstehen (Sekundär- oder Metadaten). Diese Metadaten enthalten zum Teil auch persönliche Bewertungen von Tiefbauakteuren zu dem gegenwärtigen Sachverhalt.

Diese von lokalen Tiefbauexperten als wichtig eingestuft Informationen über die unterirdischen Situationen werden zwar oft vom Veranlasser der Tiefbaumaßnahme verwertet, stehen jedoch anderen Stakeholdern mit Interessenlagen am selben Ort nicht zur Verfügung.

Das Wissen soll daher auf Plattformen gebündelt und zur Verfügung gestellt werden. Es gibt bereits Beispiele solcher Plattformen, jedoch gibt es keinerlei Standards, in welcher Form und in welchen Formaten das Wissen dort zur Verfügung gestellt wird und wer auf welche Informationen Zugangsberechtigungen erhalten darf. Auch ist kein Austausch der Plattformen untereinander möglich. Daher soll das dazu nötige Datenformat in dieser DIN SPEC festgelegt werden.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC soll ein Standarddatenformat definieren für die Dokumentation von unterirdischen Situationen sowie für die Weitergabe und gemeinsame Nutzung dieser Informationen. Dabei werden auch Anforderungen an die Zugriffsrechte gestellt. Sie richtet sich an Tiefbauexperten aller Art.

Diese DIN SPEC ersetzt nicht die DIN 2425 sondern betrachtet Informationen, die von der DIN 2425 nicht berücksichtigt werden.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN 2425-6:1982-02 Planwerke für die Versorgungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und für Fernleitungen; Karten und Pläne für den Gewässerausbau, den Hochwasser- und Küstenschutz
- DIN 2425-5:1983-10 Planwerke für die Versorgungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und für Fernleitungen; Karten und Pläne der Wasserwirtschaft

- E DIN 2425-4:2018-07 Planwerke für die Versorgungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und für Fernleitungen - Teil 4: Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden
- DIN 2425-3:1980-05 Planwerke für die Versorgungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und für Fernleitungen; Pläne für Rohrfernleitungen, Technische Regel des DVGW
- DIN 2425-1:1975-08 Planwerke für die Versorgungswirtschaft, die Wasserwirtschaft und für Fernleitungen; Rohrnetzpläne der öffentlichen Gas- und Wasserversorgung
- DIN EN 1610:2015-12 Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; Deutsche Fassung EN 1610:2015
- DIN EN 805:2000-03 Wasserversorgung - Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 7. Juni 2019 in Bad Neuenahr-Ahrweiler stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 7 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 3 Sitzungen (Kick off und Arbeitssitzungen) und 2 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 24.737 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszusahlen.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch den DIN-Vorstand genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen³ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

³ Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
Markus Becker
Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH
Ehlinger Straße 14
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Markus.Becker@ib-becker.com
02641 91189-0
www.ib-becker.com
- Stellvertreter:
Professor Joaquin Diaz
Technische Hochschule Mittelhessen
Fachbereich Bauwesen
Wiesenstr. 14
35390 Gießen
diaz@bau.thm.de

- Projektmanager:
Amelie Leipprand
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2607
Fax: + 49 30 2601 -42607
E-Mail: amelie.leiprand@din.de

- Initiator:
Markus Becker
Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH
Ehlinger Straße 14
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Markus.Becker@ib-becker.com
02641 91189-0
www.ib-becker.com

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC (PAS)-Projekt	2019												2020	
	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	
Initiierung														
1. Antrag und Prüfung														
2. Erstellung des Geschäftsplans														
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans														
Erstellungsphase														
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums														
5. Erstellung der DIN SPEC (PAS)														
6. Verabschiedung DIN SPEC (PAS) im Konsortium														
Veröffentlichung														
7. Prüfung und Freigabe durch DIN														
8. Veröffentlichung der DIN SPEC (PAS)														
Meilensteine														

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC (PAS)
- i** internes Treffen der Arbeitsgruppen (ohne DIN)